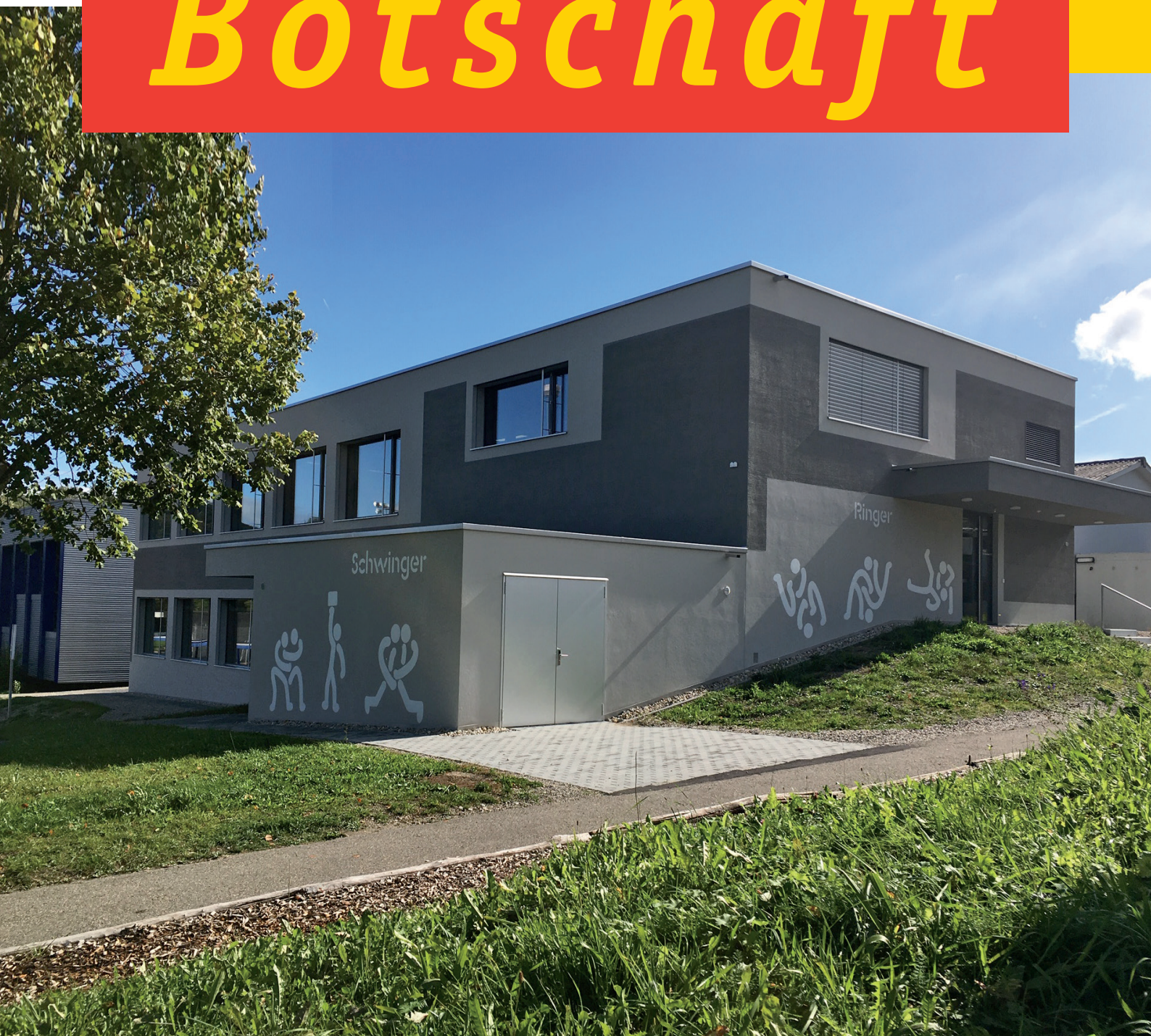


Botschaft



▶ ***Einladung zur Gemeindeversammlung***

▶ ***Montag, 25. November 2019***

▶ ***19.30 Uhr, Festhalle Willisau***

► **Inhaltsverzeichnis**

<p>4 Vorwort zur Herbstbotschaft 2019</p> <hr/> <p>6 Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2019</p> <hr/> <p>► Traktandum 1</p> <hr/> <p>7 Aufgaben- und Finanzplan mit Planungsgrundlagen</p> <hr/> <p>10 Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 2020</p> <hr/> <p>10 Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 2020–2023</p> <hr/> <p>11 Erfolgsrechnung nach Kostenarten</p> <hr/> <p>12 Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens</p> <hr/> <p>13 Investitionsrechnung nach Kostenarten</p> <hr/> <p>14 Kennzahlen</p> <hr/> <p>AFP 2020–2023 Aufgabenbereiche – Leistungsaufträge</p> <hr/> <p>15 Politik und Dienstleistungen</p> <hr/> <p>19 Bildung</p> <hr/> <p>24 Gesundheit und Soziales</p> <hr/> <p>29 Kultur, Sport, Tourismus</p> <hr/>	<p>33 Bau- und Infrastruktur</p> <hr/> <p>40 Finanzen und Steuern</p> <hr/> <p>44 Antrag und Verfügung des Stadtrates</p> <hr/> <p>45 Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission</p> <hr/> <p>► Traktandum 2</p> <hr/> <p>46 Rechnungsablage über den Sonderkredit Ringer- und Schwingerzentrum</p> <hr/> <p>48 Bericht der externen Revisionsstelle zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung Ringer- und Schwingerzentrum</p> <hr/> <p>► Traktandum 3</p> <hr/> <p>49 Änderung des Zonenplans und des Bebauungsplans Ortskern im Bereich Mohrenplatz</p> <hr/> <p>54 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Stadt Willisau zur Änderung des Zonenplans und des Bebauungsplans Ortskern im Bereich Mohrenplatz</p> <hr/> <p>56 Parteiversammlungen</p> <hr/>
--	--

► **Vorwort zur Herbstbotschaft 2019**

► **Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger**

Die Botschaft für die Budgetgemeindeversammlung vom 25. November 2019 liegt vor. Diese können Sie mit dem Vorjahr leider nicht vergleichen, da die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) teils massive Veränderungen in den einzelnen Aufgabenbereichen zur Folge hat. Die Basis dazu bildet jedoch nach wie vor das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG).

Die sechs Aufgabenbereiche haben sich bis heute bewährt. Diese sind je mit einem Leistungsauftrag mit dem dazugehörigen Globalbudget versehen (ab Seite 15).

An der kantonalen Abstimmung vom 19. Mai 2019 haben die Stimmberechtigten der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) zugestimmt. Die Auswirkungen auf das Budget 2020 sind berücksichtigt.

Die grössten Veränderungen sind:

- Der neue Kostenteiler im Bildungswesen zu Lasten des Kantons.
- Der Kanton ist neu für den Wasserbau alleine zuständig.
- Die Gemeinden tragen neu die Aufwände für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie für die individuelle Prämienverbilligung für Bezüger der wirtschaftlichen Sozialhilfe alleine.
- Im Jahre 2020 erfolgt ein Steuerfussabtausch von 1/10 Einheit zwischen Kanton und Gemeinden.

Das Budget 2020 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund 498'000 Franken ab. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 7,084 Millionen Franken, davon betreffen 4,4 Millionen entweder bewilligte Sonderkredite (Generationenprojekt Im Grund) oder Spezialfinanzierungen.

Der Steuerfuss ist gemäss HRM2 Bestandteil des Budgets, und es wird nicht mehr separat darüber abgestimmt.

Aufgrund der Umsetzung der AFR18 müssen alle Gemeinden des Kantons Luzern ihren Steuerfuss für das Jahr 2020 um 1/10 Einheit senken. Für Willisau beträgt der Steuerfuss für das Jahr 2020 somit 2.0 Einheiten.

Über diese einmalige Steuerfussenkung kann nicht abgestimmt werden. Die gesetzlichen Grundlagen sind mit der Zustimmung zur AFR18 geschaffen worden.

Die Finanzlage der Stadt Willisau bleibt weiterhin zufriedenstellend. Im Eigenkapital der Stadt Willisau befinden sich neu 48,0 Millionen Franken: Davon 9,7 Millionen freies Eigenkapital, Verpflichtungen der Spezialfinanzierungen von 31,6 Millionen und ein Spezialfonds von 0,9 Millionen. Diese Zahlen basieren auf der Bilanz per 1. Januar 2019.

Wir sind uns bewusst, dass diese neue Rechnungslegung auch mit dem zweiten vorliegenden Budget nach HRM2 nicht bis ins letzte Detail nachvollzogen werden kann.

Die Veränderungen aufgrund der AFR18 sind zu gross. Mit den Jahren werden Sie jedoch ein geschärftes Bild über die Finanzen der Stadt Willisau erhalten.

Die vorliegende Botschaft informiert Sie ausführlich über das Budget 2020. Zudem werden wir Ihnen die Sonderkreditabrechnung Neubau Ringer- und Schwinzerzentrum zur Genehmigung vorlegen. Im Weiteren ist über eine Zonen- und Bebauungsplanänderung im Bereich Mohrenplatz zu befinden.

Weitere Informationen erhalten Sie an den Parteiversammlungen und natürlich vor allem an unserer Gemeindeversammlung. Wir freuen uns, Sie am 25. November in der Festhalle zu begrüßen.

STADTRAT WILLISAU

Stadtpräsidentin

Erna Bieri-Hunkeler

Stadtschreiber

Peter Kneubühler

▶ **Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung**

▶ **25. November 2019,
19.30 Uhr
Festhalle Willisau**

1. Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 und Budget 2020
 - 1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2020 bis 2023
 - 1.2 Genehmigung des Budgets 2020 mit einem Steuerfuss von 2.0 Einheiten
 - 1.3 Kenntnisnahme des Berichts der Controllingkommission
2. Genehmigung Bauabrechnung Sonderkredit Neubau Ringer- und Schwingerzentrum
3. Änderung Bebauungsplan Ortskern Mohrenplatz
4. Informationen und Verschiedenes

Alle Unterlagen zu den Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung liegen ab sofort zur öffentlichen Einsichtnahme der Stimmberechtigten im Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1, auf.

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister sowie das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung auf der Stadtkanzlei, Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1, einsehen.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung ihren rechtlichen Wohnsitz in Willisau geregelt haben.

Willisau, 18. Oktober 2019

STADTRAT WILLISAU

Stadtpräsidentin
Erna Bieri-Hunkeler

Stadtschreiber
Peter Kneubühler

► **Aufgaben- und Finanzplan mit Planungsgrundlagen**

► **Ausgangslage**

Willisau befindet sich nach wie vor in einer konstanten finanziellen Ausgangslage. Die eigenen Sparmassnahmen in den letzten Jahren zeigen ihre volle Wirkung.

Die Rechnungen der Jahre 2014 bis 2018 konnten mit leichten bis erfreulichen Ertragsüberschüssen abgeschlossen werden. Auch das Rechnungsjahr 2019 sollte im Rahmen des Budgets ausgeglichen abgeschlossen werden können.

► **Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18)**

Die Stimmberechtigten haben am 19. Mai dieses Jahres der Aufgaben- und Finanzreform 18 zugestimmt.

200 Millionen Franken schwer ist die Aufgaben- und Finanzreform 18, mit der Kanton und Gemeinden neu definieren, wer für was zuständig ist. Der Kanton finanziert neu den Wasserbau von rund 20 Millionen Franken und einen höheren Anteil an den Volksschulen von rund 160 Millionen Franken. Im Gegenzug übernehmen die Gemeinden beispielsweise die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, was diese mit rund 33 Millionen Franken mehr belastet.

Die restliche Mehrbelastung des Kantons wird mit einem Steuerfussabtausch ausgeglichen. Der Kanton erhöht ab dem Jahr 2020 seine Steuern um 1/10 Einheit auf 1.7 Einheiten und die 83 Luzerner Gemeinden müssen ihre Steuern für das Jahr 2020 um 1/10 Einheit senken.

Für die Steuerzahler ist das ein Nullsummen-Spiel. Der Kanton nimmt dafür rund 63 Millionen Franken mehr ein, während die gleiche Summe bei den Gemeinden verloren geht.

► **Transferzahlungen**

Der Finanzhaushalt der Stadt Willisau ist in grossen Teilen nur bedingt beeinflussbar. Die Hände gebunden sind der Gemeinde insbesondere bei Kooperationen (KO) und Transferzahlungen (TZ), so z. B. ausgeprägt in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales. Diverse Aufwendungen (Ergänzungsleistungen, Soziale Einrichtungen, Beiträge Kantonschule, Sonderschulung usw.) müssen dem Kanton abgegolten werden (oftmals pro Kopf, gemäss kantonal definiertem Schlüssel). Die Stadt ist in den Entscheidungs- und Ausführungsprozess nicht eingebunden. Mit der Umsetzung von AFR18 konnte der Kostenteiler im Bildungswesen neu auf 50:50 festgelegt werden.

Kooperationen und Transferzahlungen belaufen sich 2020 auf 17,6 Millionen Franken und somit auf rund 27,3 Prozent des Gesamtaufwandes. Der Transparenz halber sind diese in den Leistungsgruppen separat codiert.

► **Allgemeine Angaben
zu Willisau**

Per 30. Juni 2019 wohnten in Willisau 7'806 Einwohnerinnen und Einwohner. Dies entspricht der Plangrösse. Der Stadtrat hat nach wie vor das Ziel, eine verträgliche Entwicklung gewährleisten zu können. Angestrebt wird ein durchschnittliches Bevölkerungswachstum von 0,80 Prozent pro Jahr oder zirka 63 Personen. Auf dieses angestrebte Wachstum ist auch die Ortsplanung ausgelegt. Dazu müssen die Bevölkerungs- und Verkehrsentwicklung mit den vorhandenen Infrastrukturen respektive deren Entwicklung Schritt halten.

► **Planungsannahmen**

Der Finanzhaushalt der Stadt Willisau ist sehr stark von den Entscheidungen des Kantons- und Regierungsrates des Kantons Luzern beeinflusst. Grundsätzlich wird von den Planungswerten ausgegangen, welche der Kanton Luzern den Gemeinden in Form der Budgetinformationen empfiehlt. Die Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans verlangt vom Stadtrat Einschätzungen und Annahmen, welche die ausgewiesene Finanz- und Ertragslage während der Planperiode beeinflussen. Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei einzelnen Positionen bedeutende Anpassungen erforderlich machen können, sind nachfolgend dargestellt:

► **Grundlagen Finanzplan 2020 bis 2022**

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget 2019	Budget 2020	Finanzplanjahre		
			2021	2022	2023
Personalaufwand Verwaltung / Betrieb	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %
Teuerung Sachaufwand	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Steuerfuss	2.10	2.00	2.10	2.10	2.10
Wachstum der durchschnittlichen Steuerkraft natürliche Personen	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Wachstum der durchschnittlichen Steuerkraft juristische Personen	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %
Veränderung Transferleistungen	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Wachstum der mittleren Wohnbevölkerung	0.80 %	0.80 %	0.80 %	0.80 %	0.80 %
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	7'781	7'843	7'906	7'969	8'033
Zinssätze (für Neukredite)	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.50 %

▶ **Wachstum Steuerkraft**

Der Finanzplanung liegt die Annahme zugrunde, dass die Steuererträge jährlich leicht ansteigen. Diese Annahme lässt sich mit dem Bevölkerungswachstum und der erfreulichen Geschäftsentwicklung der angesiedelten und bestehenden Unternehmen begründen. Diese Werte liegen für Willisau leicht unter den kantonalen Einschätzungen resp. den Parametern im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) des Kantons Luzern.

▶ **Steuerfuss**

Der Steuerfuss ist gemäss HRM2 Bestandteil des Budgets und es wird nicht mehr separat darüber abgestimmt.

Aufgrund der Umsetzung der AFR18 müssen alle Gemeinden des Kantons Luzern ihren Steuerfuss für das Jahr 2020 um 1/10 Einheit senken. Für Willisau beträgt der Steuerfuss für das Jahr 2020 somit 2.0 Einheiten.

Über diesen einmaligen Steuerfussabtausch kann nicht abgestimmt werden. Die gesetzlichen Grundlagen sind mit der Zustimmung zu AFR18 geschaffen worden.

- ▶ **Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 2020**
- ▶ **Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 2020–2023**

▶ **Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 2020**

in 1'000 Fr.		Aufwand	Ertrag	Saldo
10	Politik und Dienstleistungen	3'355	2'022	1'333
20	Bildung	18'881	11'296	7'585
30	Gesundheit und Soziales	22'519	9'892	12'627
40	Kultur, Sport, Tourismus	3'874	2'339	1'535
50	Bau- und Infrastruktur	11'723	8'196	3'527
60	Finanzen und Steuern	6'587	32'696	-26'109
Aufwandüberschuss		66'939	66'441	498

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF) 2020 (Verbuchung vor Abschluss)	Saldo
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Heime	-469
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-128
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-347
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-58
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehrwesen Willisau	43
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Landwirtschaftsbetrieb	-14
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Alterswohnungen	-289
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Kommunikationsnetz	-144
Ertragsüberschuss	-1'406

▶ **Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 2020–2023**

in 1'000 Fr.		B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
10	Politik und Dienstleistungen	1'333	1'296	1'313	1'330
20	Bildung	7'585	8'144	8'259	8'355
30	Gesundheit und Soziales	12'627	12'828	12'994	13'161
40	Kultur, Sport, Tourismus	1'535	1'544	1'621	1'746
50	Bau- und Infrastruktur	3'527	3'722	4'057	4'262
60	Finanzen und Steuern	-26'109	-27'678	-28'363	-29'046
Aufwand-/Ertragsüberschuss		498	-144	-119	-192

► Erfolgsrechnung nach Kostenarten

in 1'000 Fr.		B 2019	B 2020
30	Personalaufwand	24'223	25'297
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'471	8'061
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'128	2'788
35	Einlagen in Fonds und SF (Spezialfinanzierungen)	1'473	1'457
36	Transferaufwand	15'763	17'614
37	Durchlaufende Beiträge	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	9'024	9'222
	Betrieblicher Aufwand	62'082	64'439
40	Fiskalertrag	-21'538	-21'110
41	Regalien und Konzessionen	-393	-318
42	Entgelte	-14'110	-12'261
43	Verschiedene Erträge	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und SF (Spezialfinanzierungen)	-79	-60
46	Transferertrag	-14'735	-17'841
47	Durchlaufende Beiträge	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-9'024	-9'222
	Betrieblicher Ertrag	-59'879	-60'812
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'203	3'627
34	Finanzaufwand	1'586	2'501
44	Finanzertrag	-2'559	-4'630
	Finanzergebnis	-973	-2'129
	Operatives Ergebnis	1'230	1'498
38	Ausserordentlicher Aufwand	117	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	-1'400	-1'000
	Ausserordentliches Ergebnis	-1'283	-1'000
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-53	498

► *Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens*

in 1'000 Fr.		B 2019	B 2020	B 2021	B 2022	B 2023
10	Politik und Dienstleistungen	0	100	0	0	0
	Legislative/Exekutive	0	100	0	0	0
20	Bildung	112	251	150	0	0
	Primarschule	112	81	0	0	0
	Sekundarschule	0	170	150	0	0
30	Gesundheit und Soziales	1'039	850	438	438	527
	Heime SF	1'039	850	438	438	527
40	Kultur, Sport, Tourismus	440	200	1'700	2'800	1'500
	Sportzentrum	440	200	1'700	2'800	1'500
50	Bau- und Infrastruktur	4'545	5'643	7'099	4'860	2'705
	Verwaltungsliegenschaften	850	1'150	300	0	0
	Schulliegenschaften	500	2'100	1'350	2'000	0
	Wasserversorgung SF	150	400	1'800	100	100
	Abwasserbeseitigung SF	0	148	879	560	305
	Umwelt- und Raumordnung	50	0	100	0	0
	Feuerwehr SF	100	95	95	0	0
	Verkehr	2'895	1'750	2'575	2'200	2'300
60	Finanzen und Steuern	40	40	0	0	0
	Finanzamt	40	40	0	0	0
	Netto-Investitionen	6'176	7'084	9'387	8'098	4'732
	Investitionseinnahmen	845	400	375	200	200
	Brutto-Investitionen	7'021	7'484	9'762	8'298	4'932

Detailliertere Informationen zu den Investitionen finden Sie in den einzelnen Leistungsaufträgen unter dem Punkt «Massnahmen und Projekte».

► *Investitionsrechnung nach Kostenarten*

in 1'000 Fr.		B 2019	B 2020
50	Sachanlagen	6'431	6'946
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0
52	Immaterielle Anlagen	90	40
54	Darlehen	0	0
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0
56	Eigene Investitionsbeiträge	500	498
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0
	Investitionsausgaben	7'021	7'484
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0
61	Rückerstattungen	0	0
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-845	-400
64	Rückzahlung von Darlehen	0	0
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0	0
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0
	Investitionseinnahmen	-845	-400
	Nettoinvestitionen	6'176	7'084
	Davon Spezialfinanzierungen	1'189	1'643

► Kennzahlen

	Grenzwerte	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
1. Selbstfinanzierungsgrad	> 80 % über 5 Jahre	43.0 %	42.0 %	53.0 %	97.0 %
2. Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	5.4 %	6.7 %	7.1 %	7.5 %
3. Zinsbelastungsanteil I	< 4 %	1.2 %	1.3 %	1.2 %	1.2 %
4. Kapitaldienstanteil	< 15 %	6.8 %	7.0 %	7.5 %	7.8 %
5. Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	94.0 %	110.0 %	122.0 %	120.0 %
6. Nettoschuld pro Einwohner	< Fr. 3'900.–	Fr. 2'864.–	Fr. 3'527.–	Fr. 3'979.–	Fr. 3'965.–
7. Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	139.7 %	145.3 %	149.6 %	147.7 %

► **AFP 2020–2023**

Politik und Dienstleistungen

► **Leistungsauftrag** (Beschluss)

Der Aufgabenbereich Politik und Dienstleistungen umfasst die Leistungsgruppen

- **Legislative / Exekutive**
 - Gemeindeversammlung
 - Stadtrat
- **Zentrale Dienste**
 - Stadtkanzlei
 - Teilungsamt
 - Einwohnerkontrolle
 - Bürgerrechtswesen
 - Arbeitslosigkeit
 - Pilzkontrolle
- **Regionales Zivilstandsamt**

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

- Stadtrat: Führen der Verwaltung sowie Beschlussfassung und Vollzug der Aufgaben, welche in seinen Zuständigkeitsbereich als Exekutive fallen.
- Zentrale Dienste: Umsetzung der gesetzlich geregelten Aufgaben auf Gemeindeebene und der Beschlüsse des Stadtrates.

► **Bezug zum übergeordneten Leitziel und Legislaturprogramm**

Willisau stärkt sich als Regionalzentrum und stellt qualitativ überzeugende Dienstleistungen auch für die Region sicher.

► **Lagebeurteilung**

Die finanziellen und personellen Ressourcen der Gemeinde sind eng. Dies bedingt, dass laufend nach Optimierungsmöglichkeiten gesucht wird und die Gemeindeaufgaben auf das Nötige beschränkt werden. Gegenwärtig wird die Fusion mit der Gemeinde Gettnau geprüft.

Eine Vertretung der Gemeinde in Gremien von ausserkommunalen Organisationen kann helfen, früher zu Informationen zu gelangen und Einfluss auf Entscheide zu nehmen.

► **Kommissionen**

Controllingkommission
Einbürgerungskommission

► **Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder in besserer Qualität	Mittel	Gespräche mit Nachbargemeinden aufnehmen nach Ablauf- und Prozessanalyse
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben	Eigenes Budget kann nicht mehr autonom gesteuert werden	Hoch	Einsatz in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen
Chance: Fusion mit der Gemeinde Gettnau	Gemeindegeseztgebung und Infrastruktur anpassen	Hoch	Fusions-Abklärungen laufen – die Abstimmung ist im Jahre 2020 vorgesehen.

► **Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER / IR	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Vertretung der Gemeinde in ausserkommunalen Gremien anstreben	Läuft	–	Bis auf Weiteres					
Zusammenarbeitsformen prüfen	Läuft	–	2022					
Fusion mit Gettnau prüfen	Läuft	60	2020	ER	60			
Erscheinungsbild Willisau-Gettnau	Planung/ Umsetzung	100	2020	IR	100			

► **Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Zufriedenheit mit Gemeindeversammlungs-vorlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlage	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %
Effizienz der Protokoll-erstellung	Anzahl Tage bis Zustellung	10	10	10	10	10	10
Anzahl Einwohner/innen	Anzahl		7'781	7'843	7'906	7'969	8'033
Stadt bietet Ausbildungsplätze an	Anzahl Stellen	6	6	6	7	7	6
Speditive Ausfertigung der Einbürgerungs-beschlüsse	Ausfertigung und Zustellung innert x Arbeitstagen nach Beschluss-fassung	10	10	10	10	10	10
Die Stadt bietet zeit-gemässe Arbeitsbedingun-gen und ist eine attraktive Arbeitgeberin	Die Kündigungen innerhalb eines Jahres betragen max. x %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %
Regionales Zivilstandsamt: Registereinträge und Auszüge fehlerfrei	Mind. %	96	96	96	96	96	96
Regionales Zivilstandsamt: Bestellte Auszüge aus Registern werden innert 3 Tagen zugestellt	Mind. %	90	90	90	90	90	90

► **Entwicklung der Finanzen**

*Beschluss **Kenntnisnahme

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	*B 2020	Abw. %	**P 2021	**P 2022	**P 2023
Saldo Globalbudget		1'348	1'333	- 1.1	1'296	1'313	1'330
Total	Aufwand	3'377	3'355	-0.7	3'327	3'351	3'376
	Ertrag	2'029	2'022	-0.3	2'031	2'038	2'046
Leistungsgruppen							
Legislative / Exekutive	Aufwand	1'669	1'652	- 1.0			
	Ertrag	567	568	0.2			
	Saldo	1'102	1'084	- 1.7			
Zentrale Dienste	Aufwand	1'151	1'132	- 1.7			
	Ertrag	905	883	- 2.4			
	Saldo	246	249	1.2			
Regionales Zivilstandsamt	Aufwand	557	571	2.5			
	Ertrag	557	571	2.5			
	Saldo	0	0	0.0			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2019	*B 2020	Abw. %	**P 2021	**P 2022	**P 2023
Ausgaben	0	100	100	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	100	100	0	0	0

► **Erläuterungen zu den
Finanzen (inkl. Reporting
zu Vorjahresbudget)**

Das Budget 2020 entspricht dem Budget vom Vorjahr. Wiederum sind für die Abklärungen zur Fusion mit Gettnau Kosten eingerechnet.

In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von Fr. 100'000.– für das neue Erscheinungsbild Willisau-Gettnau geplant.

► **AFP 2020–2023**

Bildung

► **Leistungsauftrag** (Beschluss)

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- **Kindergarten**
 - Kindergarten
 - Basisstufe
- **Primarschule**
- **Sekundarstufe**
 - Sekundarschule
 - Kantonsschule
- **Musikschule**
- **Schuldienste**
 - Schulpsychologie
 - Logopädie
 - Psychomotorik
 - Schulsozialarbeit
- **Schule übriges**
 - Schulleitung
 - Bildungskommission
 - Schülertransport
 - Schule allgemein
 - Schule EDV/IT
 - Schulgesundheitsdienst
- **Tagesstrukturen**
- **Sonderschulung**
 - Sonderschulung allgemein
 - Integrierte Sonderschulung

Das Schulangebot der Schulen Willisau umfasst den freiwilligen zweijährigen Kindergarten, die Primar- und Sekundarschule (typengetrenntes Modell GSS) sowie die Tagesstrukturen mit den vier Elementen (Ankunftszeit, Mittagstisch, Frühhachmittagsbetreuung und Spätnachmittagsbetreuung).

Der Kanton führt die Kantonsschule, die Wirtschaftsmittelschule, die Heilpädagogische Schule und die Berufsschule für Lebensmittelberufe, Bekleidungs-gestaltung, Schreiner, Schreinerpraktiker, Kaufleute EFZ E- und M-Profil, Detailhandelsberufe sowie das Weiterbildungszentrum.

Gemäss Volksschulbildungsgesetz und den entsprechenden Verordnungen vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Bildungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

► **Bezug zum Legislaturprogramm**

Das umfassende Bildungsangebot und die innovativen Schulen haben eine hohe Qualität und sind ein wesentlicher Standortvorteil. Die Stadt fördert die zeitgemässe Entwicklung der Schule und der Schulformen. Mit schulnahen Tagesstrukturen unterstützen wir Familien auch ausserhalb der Schule.

Die Stadt stellt eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrags für die zeitgemässe Entwicklung der Schule und weiterer gesellschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung. Sie verstärkt die regionale Zusammenarbeit.

Mit der AFR18 wird der vom Stadtrat unterstützte Kostenteiler von 50:50 zwischen Kanton und Gemeinden ab dem Jahr 2020 umgesetzt.

Dies hat wesentliche Auswirkungen auf das Budget dieses Aufgabenbereichs.

► **Lagebeurteilung**

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Um die Werterhaltung der Schulanlagen sicherzustellen, braucht es in den nächsten Jahren zusätzliche finanzielle Mittel. Ausserdem sind die Räumlichkeiten auf die steigenden Schülerzahlen auszurichten.

Beim Zehntenplatz werden bis im Spätherbst 2020 mit dem Generationenprojekt Im Grund sechs neue Kindergärten und Räume für die Tagesstrukturen realisiert.

Willisau fördert die musikalische Erziehung ihrer Jugend als bedeutendes Element der ganzheitlichen Erziehung. So nimmt sie eine aktive Rolle im Gemeindeverband Musikschule Region Willisau ein, und der Grundschulunterricht wird für alle Kinder in der ersten und zweiten Primarklasse integriert durchgeführt. Den Instrumentalunterricht können die Kinder in Willisau besuchen.

Die schulischen Unterstützungsangebote werden lokal in Willisau angeboten. So sind namentlich die Logopädie, die Schulpsychologie, die Psychomotorik und die Schulsozialarbeit am Platz Willisau präsent.

Die Schul- und die Regionalbibliothek bieten ein breites und modernes Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an.

► **Kommissionen**

Bildungskommission

► **Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Klassengrössen optimieren	Kosteneinsparungen	Mittel	Kooperationen mit umliegenden Gemeinden suchen
Chance: Sekundarschulkreis Willisau/Ettiswil	Kosteneinsparungen Optimierung Klassengrössen	Mittel	Entscheid Regierungsrat liegt vor – Umsetzung mit Gemeinden Alberswil, Ettiswil, Gettnau und Willisau angehen
Risiko: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	Mittel	Bei Planung von neuen Schulräumen auf multiple Nutzungsmöglichkeiten achten
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen	Mittel	Für konzeptionelle Umsetzung der neuen Vorgaben Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden suchen

► **Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER / IR	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Neues Mobiliar Schulhaus Schlossfeld	Umsetzung	320	2020–2021	IR	170	150		
Notebooks	Umsetzung	81	2020	IR	81			

► **Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Schüler	20	18.8	18.6	19.2	19.2	19.2
Anzahl Kindergartenplätze	Anzahl Plätze	180	165	170	175	180	180
Personalstellen	Vollzeitstellen		76,5	78	80	82	82
Anzahl Klassen	Anzahl		49	50	51	52	52
Anzahl Kinder in den Tagesstrukturen	Anzahl	160	130	140	150	160	160
Zufriedenheit Lernende / Lehrpersonen / Eltern	Befragung	80 %			Befragung		

Entwicklung der Finanzen

*Beschluss **Kenntnisnahme

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	*B 2020	Abw. %	**P 2021	**P 2022	**P 2023
Saldo Globalbudget		10'716	7'585	-29.2	8'144	8'259	8'355
Total	Aufwand	18'231	18'881	3.6	19'539	19'752	19'948
	Ertrag	7'515	11'296	50.3	11'395	11'493	11'593
Leistungsgruppen							
Kindergarten	Aufwand	2'141	2'024	-5.5			
	Ertrag	483	1'160	140.2			
	Saldo	1'658	864	-47.9			
Primarschule	Aufwand	6'090	6'893	13.2			
	Ertrag	1'861	3'930	111.2			
	Saldo	4'229	2'963	-30.0			
Sekundarstufe	Aufwand	4'496	4'211	-6.3			
	Ertrag	1'773	2'362	33.2			
	Saldo	2'723	1'849	-32.1			
Musikschule	Aufwand	570	459	-19.5			
	Ertrag	0	0	0.0			
	Saldo	570	459	-19.5			
Schuldienste	Aufwand	1'809	1'817	0.4			
	Ertrag	1'361	1'369	0.6			
	Saldo	448	448	-0.2			
Schule übriges	Aufwand	1'346	1'546	14.8			
	Ertrag	1'346	1'546	14.8			
	Saldo	0	0	0.0			
Tagesstrukturen	Aufwand	420	464	10.5			
	Ertrag	210	350	66.7			
	Saldo	210	114	-45.7			
Sonderschulung	Aufwand	1'359	1'467	7.9			
	Ertrag	481	579	20.4			
	Saldo	878	888	1.1			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2019	*B 2020	Abw. %	**P 2021	**P 2022	**P 2023
Ausgaben	112	251	124.1	150	0	0
Einnahmen	0	0	0.0	0	0	0
Nettoinvestitionen	112	251	124.1	150	0	0

▶ ***Erläuterungen zu den
Finanzen (inkl. Reporting
zu Vorjahresbudget)***

Der Aufwand reduziert sich insgesamt bei allen Leistungsgruppen, da der Kanton gemäss der AFR18 neu 50 Prozent an die Bildungskosten bezahlt.

In der Investitionsrechnung sind Ausgaben für neue Stühle und Pulte im Schulhaus Schlossfeld sowie für Notebooks vorgesehen.

► **AFP 2020–2023**

Gesundheit und Soziales

► **Leistungsauftrag** (Beschluss)

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- **Soziale Sicherheit**
 - Sozialamt
 - Kindes- und Erwachsenenschutz
 - Krankenversicherung
 - Prämienverbilligung
 - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV
 - Ergänzungsleistungen
 - Leistungen an Pensionierte
 - Leistungen an das Alter
 - sozialer Wohnungsbau
 - wirtschaftliche Hilfe
 - Heimfinanzierung
 - Asylwesen
 - Integrationsförderung
 - Fürsorge übriges
- **AHV-Zweigstelle**
- **Restfinanzierung Pflege**
 - Langzeitpflege stationär
 - Akut- und Übergangspflege stationär
 - Langzeitpflege ambulant
 - Akut- und Übergangspflege ambulant
 - Hauswirtschaft
- **Familie und Jugend**
 - Familienausgleichskasse
 - Alimentenbevorschussung und -inkasso
 - Jugendschutz
 - Kinderkrippe KITA
 - Jugendarbeit Willisau-Gettnau
 - Tagesstrukturen Ferien
 - Familienbegleitungen
- **Heime**
 - Heim Breiten
 - Heim Zopfmatte

Gemäss Sozialhilfegesetz SHG und den Verordnungen ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfsbedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfsbedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Die Stadt stellt die Gesundheitsversorgung sicher. Sie ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

► **Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt nimmt die gesellschaftlichen und sozialen Aufgaben auf Grund der aktuellen Entwicklung wahr. Sie fördert die regionale Zusammenarbeit zur Sicherstellung einer bedarfsorientierten und vielseitigen Gesundheits- und Pflegeversorgung mit guter Qualität. Sie prüft die Heimstrukturen und Wohnformen im Alter am Platz Willisau. Sie fördert die soziale und wirtschaftliche Integration.

► **Lagebeurteilung**

Für Klein- und Vorschulkinder steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot mit Spielgruppen, zwei KITAs und Tageseltern zur Verfügung.

Die in der Jugendarbeit zusammen mit der Gemeinde Gettnau und den beiden Kirchgemeinden geführte Jugendkommission nimmt sich der Anliegen der Jugend an. Das neu überarbeitete Jugendkonzept, das sich an das kant. Kinder- und Jugendleitbild anlehnt, bildet dazu die Grundlage.

Die Herausforderungen des Alterns werden immer komplexer und umfangreicher. Die Koordinationsgruppe Altersleitbild nimmt diese Anliegen auf und unterbreitet dem Stadtrat Empfehlungen. Grundlage dafür bilden das kantonale und kommunale Altersleitbild.

Die Stadt Willisau hat die WSH-Beratung an das SoBZ Sozial-Beratungs-Zentrum Willisau-Wiggertal und im AHV-Alter an die Pro Senectute, Willisau, delegiert. Hilfesuchende können so die verschiedenen Angebote wie Wirtschaftliche Sozialhilfe und Elternschaftsbeihilfe, Suchtberatung, Mütter- Väterberatung, Erziehungsberatung, Einzel-, Paar- und Familienberatung, Berufsbeistandschaft, Budget- und Schuldenberatung von einem Ort beziehen, was auch den administrativen Aufwand verringert. Die Leistungen der Stadt erfüllen dabei die gesetzlichen Vorgaben.

Die Anzahl der Fälle in der wirtschaftlichen Sozialhilfe und in der Alimentenbevorschussung bleiben auf hohem Niveau bestehen und nehmen tendenziell noch zu.

Rückertattungen, Eigenbeteiligungen und Verwandtenunterstützung werden konsequent eingefordert.

Neben der medizinischen Grundversorgung, die vom Hausarzt getragen wird, besteht für die ambulante Krankenpflege ein Leistungsauftrag mit der Spitex Region Willisau. Das Angebot für Hilfe und Pflege zu Hause wird so ausgestaltet und koordiniert, dass die Spitex-Klientinnen und Klienten möglichst lange im selbstbestimmten Umfeld wohnen können.

Für das Wohnen im Alter werden neue Wohnformen wie betreutes Wohnen mit Dienstleistungen umgesetzt. Für das Alterszentrum Zopfmatte ist eine Machbarkeitsstudie für betreutes Wohnen mit Dienstleistungen und für einen Ersatzneubau des West-Traktes in Auftrag gegeben.

Die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass die Kosten für die Pflegefinanzierung weiter zunehmen werden. Der Eintritt in Pflegeheime erfolgt tendenziell altersmässig später und dabei mit höherem Pflegebedarf. Dies führt dazu, dass der durchschnittliche Pflegeaufwand in den Heimen steigt und die damit verbundenen Kosten der Restfinanzierung höher werden.

Das eidg. Departement des Innern hat die Kürzung der Krankenkassenbeiträge an die Spitex um 3,6 Prozent beschlossen. Dies führt zu einer Erhöhung des Restfinanzierungsbeitrages bei den Gemeinden.

Demzufolge erhöhen sich auch die Restfinanzierungskosten für die Pflege im ambulanten Bereich.

► **Kommissionen**

Jugendkommission
Koordinationsgruppe Altersleitbild

► Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Angebot Langzeitpflege erweitern	Ausbau	Hoch	Alterszentrum Zopf matt den neuen Gegebenheiten und Wohnformen anpassen
Risiko: Die Unterstützung sozial benachteiligter Personen im Erwerbsalter nimmt zu	Kostensteigerung	Mittel	Unterstützung, um Hilfesuchende wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren
Risiko: Demografische Entwicklung	Anzahl Rentnerinnen und Rentner steigt	Hoch	Neue Wohnformen prüfen – ambulante Pflege fördern
Risiko: Komplexe Fälle – Die Klienten sind zufolge Krankheit und Süchten nicht in die Arbeitswelt integriert	Kostensteigerung	Mittel	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie SozialBeratungsZentrum (SoBZ), Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

► Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER / IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Heim Breiten, Bauliche Massnahmen und Mobiliar	Umsetzung	333	2020–2023	IR	108	70	70	85
Heim Zopf matt Bauliche Massnahmen und Mobiliar	Umsetzung	1'620	2020–2023	IR	442	368	368	442
Heim Zopf matt Sanierung Westtrakt	Planung	300	2020	IR	300			

► **Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Optimale Auslastung der einzelnen Zimmer	%	98	98	98	98	98	98
Aufenthaltstaxe pro Tag	Franken	140–145	141	141	145	145	145
Durchschnittliche Restfinanzierungskosten z. L. Gemeinde pro Person/Tag	Franken	< 140	135	136	137	138	138
Gewährleistung von qualifiziertem Pflegepersonal in den Pflegeheimen	%	50	50	50	50	50	50
Jede Bewohnerin und jeder Bewohner ist korrekt nach der Pflegestufe eingestuft	%	100	100	100	100	100	100
Dem Mangel an Pflegefachpersonal wird entgegen gewirkt – Anzahl Lernende	Anzahl	10	10	10	11	11	11
Stabile finanzielle Situation des Alterszentrums Zopf matt/Breiten durch Selbstfinanzierung des laufenden Betriebes	%	100	100	100	100	100	100
Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Tagesstruktur für jedes Kind	%	100	100	100	100	100	100
Die Eltern beteiligen sich aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Kosten der Kindertagesstätten	% der Gesamtkosten	50	50	50	50	50	50

Entwicklung der Finanzen

*Beschluss **Kenntnisnahme

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	*B 2020	Abw. %	**P 2021	**P 2022	**P 2023
Saldo Globalbudget		11'064	12'627	14.1	12'828	12'994	13'161
Total	Aufwand	20'601	22'519	9.3	22'817	23'082	23'348
	Ertrag	9'537	9'892	3.7	9'989	10'088	10'187
Leistungsgruppen							
Soziale Sicherheit	Aufwand	7'626	8'829	15.8			
	Ertrag	430	380	-11.6			
	Saldo	7'196	8'449	17.4			
AHV-Zweigstelle	Aufwand	41	41	0.0			
	Ertrag	15	15	0.0			
	Saldo	26	26	0.0			
Restfinanzierung Pflege	Aufwand	3'102	3'467	11.8			
	Ertrag	0	0	0.0			
	Saldo	3'102	3'467	11.8			
Familie und Jugend	Aufwand	781	723	-7.4			
	Ertrag	41	38	-7.3			
	Saldo	740	685	-7.4			
Heime SF	Aufwand	9'051	9'459	4.5			
	Ertrag	9'051	9'459	4.5			
	Saldo	0	0	0.0			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2019	*B 2020	Abw. %	**P 2021	**P 2022	**P 2023
Ausgaben	1'039	850	-18.2	438	438	527
Einnahmen	0	0	0.0	0	0	0
Nettoinvestitionen	1'039	850	-18.2	438	438	527

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die wesentlichen Veränderungen bei den Kosten betreffen die Auswirkungen der AFR18. Neu übernehmen die Gemeinden die Aufwände für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie für die indi-

viduelle Prämienverbilligung für Bezüger der wirtschaftlichen Sozialhilfe alleine.

Bei der Restfinanzierung Pflege steigen die Kosten infolge zunehmender Betreuung in hohen BESA-Stufen.

In diesem Aufgabenbereich werden die Heime Breiten und Zopfmatte als Spezialfinanzierung geführt.

► **AFP 2020–2023**

Kultur, Sport, Tourismus

► **Leistungsauftrag** (Beschluss)

Der Aufgabenbereich Kultur, Sport, Tourismus umfasst die Leistungsgruppen

- **Kulturförderung**
 - Regionalbibliothek
 - Kultur, Vereinsbeiträge
 - Jazzfestival
 - Kulturkommission
 - Stadtarchiv
- **Sportzentrum**
 - Hallenbad
 - Sporthallen Hallenbad
 - Aussenanlagen / Vitaparcour
 - Bed & Sport
 - Massenlager-Unterkünfte Sportzentrum
 - Gartenbad
 - Sporthalle BBZ
 - Ringer- und Schwingerzentrum
- **Sportförderung**
 - Sport, Vereinsbeiträge
- **Tourismus**

Das Angebot ermöglicht der Bevölkerung von Willisau, einen bedeutenden Teil ihrer Freizeit an ihrem Wohnort verbringen zu können. Ein attraktives Kultur-, Freizeit- und Sportangebot ist identitätsstiftend und stärkt Willisau als Wohnort im Standortwettbewerb.

Die Infrastruktur der Schul- und Sportanlagen gilt es langfristig zu erhalten, was entsprechende bauliche und betriebliche Unterhaltsplanungen erfordert.

► **Bezug zum Legislaturprogramm**

Willisau fördert ein vielfältiges und aktives Leben mit einem reichhaltigen Kultur- und Freizeitangebot. Gefördert werden die Weiterentwicklung der Sport-Infrastruktur und die Aktualisierung des Freibades mit Optimierung des Angebotes.

Wir fördern gesellschaftliche und kulturelle Schwerpunkte zur Stärkung unserer Gemeinschaft.

► **Lagebeurteilung**

Das Vereinsleben in Willisau ist intakt. Die kulturellen Aktivitäten werden unterstützt und gefördert, indem geeignete Räume zu moderaten Preisen zur Verfügung gestellt werden. Regionale Kulturangebote erhalten finanzielle Unterstützung durch den Kulturförderfonds Region Luzern West.

Damit bei der Sportinfrastruktur in Zukunft hohe Werterhaltungskosten wegen Vernachlässigung des Unterhalts vermieden werden können, wird die langfristige Unterhaltsplanung konsequent umgesetzt. Damit wird auch die gesetzlich geforderte Sicherheit gewährleistet.

Das Freibad ist ins Alter gekommen. Hier drängen sich in den nächsten Jahren Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten auf. Zur Schonung der Rasenplätze aber auch zur Steigerung der Attraktivität des gesamten Sportinfrastrukturangebotes ist ein Kunstrasenfeld geplant. Im Aufgaben- und Finanzplan sind diese Investitionen entsprechend berücksichtigt.

Die Förderung des Tourismus ist dem Verein Willisau Tourismus delegiert. Dieser betreibt in Willisau das Tourismusbüro.

► **Kommissionen**

Kulturkommission

► **Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wahren traditioneller Anlässe	Stärkt Integration und Identifikation	Mittel	Materielle und infrastrukturelle Unterstützung der Vereine
Chance: Aktive Bewerbung von Willisau über Willisau Tourismus	Grössere Bekanntheit von Willisau – Förderung des Tagestourismus	Mittel	Kurtaxe und Beherbergungsabgabe eingeführt; regionale Vermarktung delegiert an Willisau Tourismus
Risiko: Freizeitgestaltung; bedürfnisgerechte Infrastruktur	Hoher Unterhaltsanspruch	Hoch	Sanierung Freibad; Kunstrasenfeld

► **Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER / IR	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Sanierung Gartenbad	Planung/ Um- setzung	2'700	2021–2023	IR		200	1'000	1'500
Kunstrasenfeld	Planung/ Um- setzung	2'500	2020–2022	IR	200	1'500	800	
Hallenbad Entrée und hindernisfreier Zugang	Planung/ Um- setzung	1'000	2022	IR			1'000	
Zeitgemässe Förderung und Unterstützung von Vereinen und Kultur- anlässen	Läuft		Bis auf weiteres	ER				

► **Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Kosten je Einwohner	Franken	+/-	187.50	195.70			
Anzahl Kinder/Jugendliche (< 18 Jahre) in Sport- und Kulturvereinen	Anzahl	500	> 500	> 500			
Breites Angebot an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen	Anzahl	50	> 50	> 50			
Übernachtungen im Sportzentrum	Anzahl	15'000	14'000	15'000	15'000	15'000	15'000

Entwicklung der Finanzen

*Beschluss **Kenntnisnahme

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	*B 2020	Abw. %	**P 2021	**P 2022	**P 2023
Saldo Globalbudget		1'479	1'535	3.8	1'544	1'621	1'746
Total	Aufwand	3'641	3'874	6.4	3'899	3'993	4'136
	Ertrag	2'162	2'339	8.2	2'355	2'372	2'390
Leistungsgruppen							
Kulturförderung	Aufwand	560	582	3.9			
	Ertrag	51	51	0.0			
	Saldo	509	531	4.3			
Sportzentrum	Aufwand	2'800	3'033	8.3			
	Ertrag	2'103	2'280	8.4			
	Saldo	697	753	8.0			
Sportförderung	Aufwand	146	122	-16.4			
	Ertrag	0	0	0.0			
	Saldo	146	122	-16.4			
Tourismus	Aufwand	135	137	1.5			
	Ertrag	8	8	0.0			
	Saldo	127	129	1.6			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2019	*B 2020	Abw. %	**P 2021	**P 2022	**P 2023
Ausgaben	720	200	-72.2	1'700	2'800	1'500
Einnahmen	280	0	-100.0	0	0	0
Nettoinvestitionen	440	200	-54.5	1'700	2'800	1'500

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Kostensteigerung beim Sportzentrum ist durch notwendige bauliche Massnahmen in verschiedenen Bereichen begründet. In der Investitionsrechnung sind Planungskosten für das Kunstrasenfeld bei den Sportanlagen vorgesehen.

► **AFP 2020–2023**

Bau- und Infrastruktur

► **Leistungsauftrag** (Beschluss)

Der Aufgabenbereich Bau- und Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen

- **Verwaltungsliegenschaften**
- **Schulliegenschaften**
- **Administration Bau- und Infrastruktur**
 - Bauamt
 - Werkdienst
 - Denkmalpflege
 - Bauwesen
- **Markt- und Grundbuchwesen**
 - Markt- und Gewerbewesen
 - Kilbi
 - Christkindlimärt
 - Grundbuch / Vermessung / Kataster
- **Öffentliche Anlagen, Plätze**
 - Wanderwege, Grünanlagen, Spiel- und Campingplätze
 - Hirschkamp
 - Öffentliche Brunnen
- **Wasserversorgung**
- **Abwasserbeseitigung**
- **Abfallwirtschaft**
- **Umweltschutz und Raumordnung**
 - Abwasserbeseitigung allgemein
 - Tierkörpersammelstelle
 - Arten- und Landschaftsschutz
 - Luftreinhaltung und Klimaschutz
 - Bekämpfung Umweltverschmutzung
 - Umweltschutz
 - Orts- und Regionalplanung
- **Volkswirtschaft**
 - Landwirtschaft
 - Jagd
 - Elektrizität
 - Energie
- **Feuerwehr**

► **Verteidigung**

- Militärische Verteidigung
- Schiesswesen
- Zivile Verteidigung

► **Verkehr**

- Gemeindestrassen
- Winterdienst
- Strassenbeleuchtung
- Parkplätze
- Güterstrassen
- Regional- und Agglomerationsverkehr
- Öffentlicher Verkehr

► **Friedhofwesen**

Sämtliche Liegenschaften, Strassen, Wege, öffentlichen Anlagen usw. werden in gutem Zustand unterhalten.

Der Betrieb der Abwasseranlagen (ARA Oberes Wiggertal) und die Abfallentsorgung (Gemeindeverband Abfallentsorgung Luzern Landschaft GALL) sind an Dritte delegiert. Die Stadt nimmt dabei eine Aufsichtsfunktion wahr.

Die Trinkwasserversorgung wird von der Stadt selber sichergestellt.

Die ganze Ver- und Entsorgung (Wasser Abwasser, Kehricht etc) sind zweckmässig und bedarfsgerecht organisiert und sichergestellt.

Die Feuerwehr Willisau-Gettnau und der ZSO Napf (Zivilschutz) gewähren eine optimale Versorgung bei Brandfällen und Katastrophen.

▶ **Bezug zum Legislaturprogramm**

Mit gezielten Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen sollen der Individualverkehr und der Öffentliche Verkehr sicher, reibungslos und ortsverträglich ablaufen.

Für den Strassenunterhalt und verschiedene Strassenerneuerungen sind Beträge in der Investitionsrechnung aufgenommen. Der Ausbau des Öffentlichen Verkehrs sowie der Ettiswilerstrasse mit dem Kreisel Grundmatt sind Aufgaben des Kantons.

Mit optimalen Rahmenbedingungen fördern wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie der Landwirtschaft.

Die Ortsplanung schafft Voraussetzungen, um Willisau als attraktiven Wohn- und Arbeitsort zu erhalten und weiter zu entwickeln. Mit der Umsetzung der Ortsplanung strebt Willisau ein qualitatives Wachstum und die Verdichtung nach innen an. Die Ortsplanung ist auf dem neusten Stand.

Willisau lebt basisorientiert das Energiestadt-Label. Die Energiekommission nimmt sich diesen Anliegen aktiv an.

Wir sind offen für den Dialog und die Zusammenarbeit mit der Region.

▶ **Lagebeurteilung**

Der Planung, dem Bau und dem Unterhalt der öffentlichen Wasser- und Abwasseranlagen wird seit Jahrzehnten grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Ein intaktes Wasserleitungsnetz und ein funktionierendes Kanalisationsnetz sind Grundpfeiler einer funktionierenden Grundversorgung für jeden einzelnen Haushalt und Gewerbebetrieb. Die Planung eines regionalen Wasserpumpwerks Burgrain ist mit den Gemeinden Alberswil, Ettiswil, Gettnau und Menznau lanciert.

Die Planung und Sanierung der Bahnhofstrasse steht an.

Die Revision des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements wurde im Jahre 2016 gestartet und ist mit der Genehmigung durch den Regierungsrat im Herbst 2019 abgeschlossen.

Willisau ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln Bus und Bahn gut erschlossen. Die Taktdichte der Zugverbindungen von und nach Luzern wird ab Winter 2019 noch einmal verbessert.

▶ **Kommissionen**

Baukommission Ortskern
Energiekommission
Feuerwehrkommission
Friedhofkommission
Hirschparkkommission
Marktkommission
Organisation Bevölkerungsschutz
Revierkommission

► **Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Verkehrsdichte des mobilen Individualverkehrs nimmt ständig zu	Warte- und Stauzeiten werden grösser	Hoch	Hauptachsen und Zubringer aus Norden ausbauen – Werbung für das ÖV-Angebot machen
Risiko: Unterhalt des Strassen- und Leitungsnetzes vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen könnten zu grossen Kostenschüben führen	Klein	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahres- und Budgetplanung vorsehen
Risiko: Liegenschaftsunterhalt vernachlässigen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	Klein	Liegenschaftsunterhalt im Mehrjahresplan berücksichtigen

► **Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER / IR	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Einmünder Menzbergstrasse	Planung	1'000	2022–2023	IR			500	500
Sanierung Bahnhofstrasse	Um- setzung	1'000	2020–2021	IR	100	900		
Sanierung Strassen Rohrmatt und Schülen	Planung	1'300	2021–2022	IR		500	800	
Anschluss Cyrillienfeld an Kreisel Grundmatt	Um- setzung	500	2020	IR	500			
Sanierung Müligrund	Um- setzung	200	2020	IR	200			
Sanierung Chalchtarestrasse	Planung	300	2021–2022	IR		200	100	
Sanierung Sottikestrasse	Planung	175	2021	IR		175		
Güter- und Gemeindestrassen	Um- setzung	1'900	2020–2023	IR	400	500	500	500
Projekte Strassen	Planung	1'000	2023	IR				1'000
Parkhaus Zehntenplatz	Fertig- stellung	200	2020	IR	200			
Parkplatzbewirtschaftung	Fort- setzung	50	2020	IR	50			
ÖV Investitionsanteil (Verkehrsverbesserung)	Laufend	1'200	jährlich	IR	300	300	300	300
Wasserversorgung – Burgrain Pumpwerk	Planung	1'700	2020–2021	IR	200	1'500		
Wasserversorgung Bahnhofstrasse	Umset- zung	200	2021	IR		200		
Wasserversorgung diverse Projekte	Umset- zung	800	2020–2023	IR	200	200	200	200
Brunnstube Breitenweid, Sanierung	Umset- zung	100	2020	IR	100			
ARA Bahnhofstrasse	Umset- zung	500	2021	IR		500		

► *Massnahmen und Projekte*

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER / IR	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
ARA diverse Projekte	Umsetzung	600	2020–2023	IR	150	150	150	150
ARA Oberes Wiggertal	Planung	1'191	2020–2023	IR	98	329	510	255
DLZ, Tiefgarage, Verbindung TG, diverses	Umsetzung	1'300	2020–2021	IR	1'000	300		
Kindergarten/ Tagesstrukturen Im Grund	Umsetzung	2'150	2020–2021	IR	1'800	350		
Kindergarten Gartenstrasse	Planung	1'100	2020–2021	IR	100	1'000		
Schulhaus Schloss Sanierung	Planung	2'200	2020–2022	IR	200		2'000	
Feuerwehmagazin Dachsanierung, Tore	Umsetzung	150	2020	IR	150			
Feuerwehr Fahrzeuge	Umsetzung	190	2020–2021	IR	95	95		
Ortsplanung	laufend	100	2021	IR		100		

► *Messgrössen*

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
verkaufte Tageskarten	Verfügbare Anzahl 2'190	> 95 %	2'080	2'080	2'080	2'080	2'080
Wasserverbrauch pro Einwohner	m ³	< 70	71	70	70	70	70
Unterhalt Liegenschaften im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Stromverbrauch der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen in kWh	kWh	< 1'400'000	1'457'000	1'440'000			
Bezug Fernwärme kWh	kWh	< 2'500'000	2'545'000	2'525'000			
Anzahl neu erstellte Wohnungen	Anzahl	10	10	10	10	10	10
Anzahl Feuerwehr-eingeteilte	Anzahl	120	150	130	120	120	120

Entwicklung der Finanzen

*Beschluss **Kenntnisnahme

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	*B 2020	Abw. %	**P 2021	**P 2022	**P 2023
Saldo Globalbudget		2'919	3'527	20.8	3'722	4'057	4'262
Total	Aufwand	12'423	11'723	-5.6	11'950	12'318	12'556
	Ertrag	9'504	8'196	-13.8	8'228	8'261	8'294
Leistungsgruppen							
Verwaltungs- liegenschaften	Aufwand	1'049	991	-5.5			
	Ertrag	1'049	991	-5.5			
	Saldo	0	0	0.0			
Schulliegenschaften	Aufwand	2'319	2'343	1.0			
	Ertrag	2'319	2'343	1.0			
	Saldo	0	0	0.0			
Administration Bau und Infrastruktur	Aufwand	1'777	1'849	4.1			
	Ertrag	1'341	1'370	2.2			
	Saldo	436	479	9.9			
Markt und Gewerbewesen	Aufwand	175	174	-0.6			
	Ertrag	94	85	-9.6			
	Saldo	81	89	9.9			
Kommunikationsnetz SF	Aufwand	962	0	-100.0			
	Ertrag	962	0	-100.0			
	Saldo	0	0	0.0			
Öffentliche Anlagen, Plätze	Aufwand	97	121	24.7			
	Ertrag	6	15	150.0			
	Saldo	91	106	16.5			
Wasserversorgung SF	Aufwand	609	616	1.1			
	Ertrag	609	616	1.1			
	Saldo	0	0	0.0			
Abwasserbeseitigung SF	Aufwand	816	829	1.6			
	Ertrag	816	829	1.6			
	Saldo	0	0	0.0			
Abfallwirtschaft SF	Aufwand	412	414	0.5			
	Ertrag	412	414	0.5			
	Saldo	0	0	0.0			
Umwelt und Raumordnung	Aufwand	830	851	2.5			
	Ertrag	142	143	0.7			
	Saldo	688	708	2.9			

Entwicklung der Finanzen

*Beschluss **Kenntnisnahme

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	*B 2020	Abw. %	**P 2021	**P 2022	**P 2023
Volkswirtschaft	Aufwand	135	132	-2.2			
	Ertrag	395	320	-19.0			
	Saldo	-260	-188	-27.7			
Feuerwehr SF	Aufwand	565	542	-4.1			
	Ertrag	565	542	-4.1			
	Saldo	0	0	0.0			
Verteidigung	Aufwand	190	218	14.7			
	Ertrag	38	38	0.0			
	Saldo	152	180	18.4			
Verkehr	Aufwand	2'301	2'479	7.7			
	Ertrag	723	454	-37.2			
	Saldo	1'578	2'025	28.3			
Friedhof	Aufwand	186	164	-11.8			
	Ertrag	33	36	9.1			
	Saldo	153	128	-16.3			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2019	*B 2020	Abw. %	**P 2021	**P 2022	**P 2023
Ausgaben	5'110	6'043	18.3	7'474	5'060	2'905
Einnahmen	565	400	-29.2	375	200	200
Nettoinvestitionen	4'545	5'643	24.2	7'099	4'860	2'705

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Verwaltungs- und Schulliegenschaften weisen einen Saldo von null Franken aus, da diese Kosten auf andere Aufgabenbereiche via Umlagen verlagert werden. Im Bereich Bau- und Infrastruktur ist eine neue Stelle auf dem Bauamt vorgesehen.

Im Bereich Verkehr steigt der Aufwand wegen dem Wegfall der LSVA-Abgaben und der Motorfahrzeugsteuern infolge der AFR18.

In diesem Aufgabenbereich werden die Leistungsgruppen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und die Feuerwehr als Spezialfinanzierung geführt. Die Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz wird neu im Aufgabenbereich Finanzen und Steuern geführt.

Informationen zu den vorgesehenen Investitionen sind in der Aufstellung der Massnahmen und Projekte zu finden.

► **AFP 2020–2023**

Finanzen und Steuern

► **Leistungsauftrag** (Beschluss)

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen

- **Regionales Steueramt**
- **Gemeindesteuern**
- **Sondersteuern**
 - Grundstückgewinnsteuer
 - Handänderungssteuer
 - Erbschaftssteuer
- **Besitz- und Aufwandsteuern**
 - Billettsteuer
 - Hundesteuer
- **Finanzen**
- **Betriebswesen**
- **Finanzausgleich**
- **Liegenschaften des Finanzvermögens**
- **Landwirtschaftsbetrieb Breiten**
- **Alterswohnungen**
- **Auflösung Aufwertungsreserven**

Die Stadt stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher.

► **Bezug zum Legislativprogramm**

Willisau betreibt eine transparente, nachhaltige Finanzpolitik und setzt die finanziellen Mittel wirksam und haushälterisch ein.

Aufgrund der Reduktion der Aufwertungsreserve von 1,4 Mio. auf 1 Mio. Franken jährlich, muss ab dem Jahre 2021 mit einem Steuerfuss von 2.1 Einheiten gerechnet werden.

► **Lagebeurteilung**

Die Liegenschaften im Finanzvermögen sind mit Ausnahme der Menzbergstrasse 3 und Zehntenplatz 3 in gutem Zustand. Die Liegenschaft Menzbergstrasse 3 wurde vor Jahren für die verbesserte Verkehrsführung von der Menzbergstrasse in die Vorstadt erworben. Es wird nur der nötigste Unterhalt gemacht.

Die Liegenschaft Zehntenplatz 3 wurde ebenfalls vor Jahren erworben zur Arrondierung des gesamten Zehntenplatzes. Dieses Gebäude kann so in eine spätere Gesamtplanung für den Zehntenplatz einbezogen werden. Auch hier wird nur der nötigste Unterhalt gemacht. Der Landwirtschaftsbetrieb Breiten ist verpachtet.

Die relative Steuerkraft pro Kopf für das Jahr 2018 liegt bei 1'265 Franken (2017: 1'204 Franken) deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt von 1'684 Franken.

Für die Berechnung des Ressourcenausgleichs 2020 gilt ein Index von 76,07 Prozent (Vorjahr 76,17 Prozent). Der Index hat sich somit im letzten Jahr gegenüber dem kantonalen Durchschnitt leicht verschlechtert.

Der kantonale Finanzausgleich gewährt allen Gemeinden eine Mindestausstattung von 86,4 Prozent.

Die Verdichtungen im Zentrum aufgrund der neuen Ortsplanung dürften in den nächsten Jahren zu einem Wachstum der Bevölkerung und damit auch der Steuereinnahmen beitragen.

► **Kommissionen**

keine

► **Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Die gesunde finanzielle Ausgangssituation mit einer moderaten Verschuldung soll erhalten bleiben	Höhere Kosten	Mittel	Die Verschuldung darf die kantonale Vorgaben nicht überschreiten
Risiko: Wegzug von grossen Steuerzahlern	Fehlende Steuereinnahmen und eventuell Erhöhung des Steuerfusses	Hoch	Einen zeitgemässen Standard aller Infrastrukturen anstreben; die Stadt soll als Wohn-, Arbeits- und Schulstandort attraktiv bleiben
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben, die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	Mittel	Entsprechende Einflussnahme in kantonalen Gremien

► **Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER / IR	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Erneuerung IT Finanzamt	Umsetzung	40	2020	ER	40			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Steuerertrag pro Einheit/ Einwohner	Franken	2 % steigend	1'337	1'318	1'342	1'367	1'393
Steuerfuss	Einheiten	2.00	2.10	2.00	2.10	2.10	2.10
Stand definitiver Steuerveranlagungen aktuelle Periode (31. 12.)	%	Mind. 85 %	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0
Ausstände Erträge früherer Jahre in % des Bruttoertrages (31. 12.)	%	< 10 %	< 10	< 10	< 10	< 10	< 10

Entwicklung der Finanzen

*Beschluss **Kenntnisnahme

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	*B 2020	Abw. %	**P 2021	**P 2022	**P 2023
Saldo Globalbudget		-27'579	-26'109	-5.3	-27'678	-28'363	-29'046
Total	Aufwand	5'511	6'587	19.5	6'666	6'693	6'736
	Ertrag	33'090	32'696	-1.2	34'344	35'056	35'782
Leistungsgruppen							
Regionales Steueramt	Aufwand	1'493	1'508	1.0			
	Ertrag	1'089	1'105	1.5			
	Saldo	404	403	-0.2			
Gemeindesteuern	Aufwand	39	25	-35.9			
	Ertrag	20'900	20'741	-0.8			
	Saldo	-20'861	-20'716	-0.7			
Sondersteuern	Aufwand	83	82	-1.2			
	Ertrag	601	351	-41.6			
	Saldo	-518	-269	-48.1			
Besitz- und Aufwandsteuern	Aufwand	0	0	0.0			
	Ertrag	85	76	-10.6			
	Saldo	-85	-76	-10.6			
Finanzwesen	Aufwand	1'459	1'397	-4.2			
	Ertrag	2'133	2'165	1.5			
	Saldo	-674	-768	13.9			

(Kosten in Tausend CHF)		B 2019	*B 2020	Abw. %	**P 2021	**P 2022	**P 2023
Betreibungswesen		162	167	3.1			
		151	151	0.0			
		11	16	45.5			
Finanzausgleich		0	91	100.0			
		4'137	3'575	-13.6			
		-4'137	-3'484	-15.8			
Liegenschaften des Finanzvermögens		1'337	1'426	6.7			
		1'656	1'641	-0.9			
		-319	-215	-32.4			
Landwirtschaftsbetrieb Breiten SF		43	49	14.0			
		43	49	14.0			
		0	0	0.0			
Alterswohnungen SF		895	883	-1.3			
		895	883	-1.3			
		0	0	0.0			
Kommunikationsnetz SF		0	959	100.0			
		0	959	100.0			
		0	0	0.0			
Auflösung Aufwertungsreserve		0	0	0.0			
		1'400	1'000	-28.6			
		-1'400	-1'000	-28.6			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2019	*B 2020	Abw. %	**P 2021	**P 2022	**P 2023
Ausgaben	40	40	0.0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0.0	0	0	0
Nettoinvestitionen	40	40	0.0	0	0	0

► Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Gemeindesteuern sind mit einer Reduktion von $\frac{1}{10}$ Steuereinheit mit 2.0 Einheiten gerechnet, infolge der Vorgabe der AFR18 für das Jahr 2020.

Bei den Sondersteuern ist der Gemeindeanteil wegen der AFR18 nur noch 30 Prozent (Vorjahre 50 Prozent).

In diesem Aufgabenbereich werden die Spezialfinanzierungen Landwirtschaftsbetrieb Breiten, die Alterswohnungen sowie neu das Kommunikationsnetz geführt.

Die Auflösung der Aufwertungsreserve ist gemäss genehmigtem Bilanzanpassungsbericht budgetiert.

► **Antrag und Verfügung des Stadtrates zum Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 und zum Budget 2020**

► **Antrag**

Der Stadtrat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2020–2023 und das Budget 2020 verabschiedet und beantragt folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2020–2023 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2020 sei mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 498'000.– sowie Investitionsausgaben von Fr. 7'484'000.– zu beschliessen.
3. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 21. Februar 2019 zum Aufgaben und Finanzplan 2019–2022 und zum Budget 2019 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2019 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 21. Februar 2019 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

► **Verfügung**

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Controllingkommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Stadtrates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Willisau, 2. Oktober 2019

STADTRAT WILLISAU

Stadtpräsidentin
Erna Bieri-Hunkeler

Stadtschreiber
Peter Kneubühler

► **Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Stadt Willisau zum Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 und zum Budget 2020**

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2020 der Stadt Willisau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Aus Sicht der Controlling-Kommission erfordert die finanzielle Entwicklung der Stadt Willisau in den nächsten Jahren eine hohe Aufmerksamkeit.

Der vom Stadtrat im Budget 2020 eingestellte Steuerfuss von 2.0 Einheiten entspricht den Vorgaben gemäss Gesetz über den Steuerfussabtausch zur AFR18, § 3.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 498'000.– inkl. einem Steuerfuss von 2.0 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von Fr. 7'484'000.– zu genehmigen.

Willisau, 14. Oktober 2019

Controlling-Kommission Willisau

Präsident	Daniel Schwegler
Mitglieder	Daniel Bammert
	Katja Häfliger
	Esther Müller
	Christian Waltenspül

Traktandum 2

► **Rechnungsablage über Sonderkredit
Ringer- und Schwingerzentrum**

Gemeinde: Willisau

Rechnungsablage Sonder- und Zusatzkredit (§ 97 des Gemeindegesetzes)

Investition: Ringer- und Schwingerzentrum			
	Ausgaben	KV	ist inkl. MWSt
	Endausbau	Fr. 2'165'000.00	Fr. 2'380'680.40
1.	Total Ausgaben	Fr. 2'165'000.00	Fr. 2'380'680.40
	Einnahmen		
	Beitrag Sporttoto	Fr. 80'000.00	Fr. 160'000.00
	Beiträge Dritter	Fr. 300'000.00	Fr. 325'000.20
2.	Total Einnahmen	Fr. 380'000.00	Fr. 485'000.20
3.	Nettobelastung der Gemeinde	Fr. 1'785'000.00	Fr. 1'895'680.20
4.	Verbuchungsnachweis	Ausgaben	Einnahmen
	Rechnung 2018	Fr. 1'397'509.50	Fr. 47'750.00
	Rechnung 2019	Fr. 983'170.90	Fr. 437'250.20
	Total gemäss Ziffer 1 und 2	Fr. 2'380'680.40	Fr. 485'000.20
	Nettobelastung		Fr. 1'895'680.20
5.	Kreditabrechnung		
	Beschluss der Stimmberechtigten vom 27. November 2017		Fr. 2'165'000.00
	abzüglich Bruttokosten gemäss Ziffer 1		Fr. 2'380'680.40
	Kreditüberschreitung		Fr. 215'680.40

6. Bemerkungen und Begründung der Kreditüberschreitung

Durch die Optimierung des Ringer- und Schwingerzentrums mit der Tieferlegung der Sägemehlgrube entstanden zusätzliche Aushubarbeiten. Aufgrund der ungenauen Lage von Werkleitungen musste das Gebäude noch verschoben werden, was ebenfalls zu höheren Aushubarbeiten führte. Zudem wurden zusätzlich eine Sprinkleranlage und in der Ringerhalle eine Schallschutzdecke installiert. Dies vor allem auch im Hinblick auf den Schulsport, der dort stattfindet. Auch die Kunst am Bau war nicht im Budget vorgesehen.

Zusätzlich zum budgetierten Beitrag aus dem Sportfonds von Fr. 80'000.– konnte eine Verdoppelung auf Fr. 160'000.– erreicht werden.

7. Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, die Abrechnung über den Sonderkredit zu genehmigen.

Willisau, 19. September 2019

STADTRAT WILLISAU

Stadtpräsidentin
Erna Bieri-Hunkeler

Stadtschreiber
Peter Kneubühler

► ***Bericht der externen Revisionsstelle zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung Ringer- und Schwingerzentrum***

► ***Abrechnung des Sonderkredites vom 19. September 2019 über das Ringer- und Schwingerzentrum***

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Stadtrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben.

Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Willisau, 23. September 2019

Truvag Revisions AG Willisau

Ivan Hodel

Philipp Steinmann

► **Änderung des Zonenplans und des Bebauungsplans Ortskern im Bereich Mohrenplatz**

► **Planungsrechtliche Ausgangslage**

Die heute gültige Nutzungsplanung (bestehend aus dem Zonenplan und dem Bau- und Zonenreglement der Stadt Willisau) wurde von der Gemeindeversammlung am 11. März 2019 beschlossen und am 17. September 2019 durch den Regierungsrat genehmigt. Die nun vorliegende Zonenplanänderung ist mit der heute gültigen Ortsplanung abgestimmt.

Der Bebauungsplan Ortskern stammt aus dem Jahr 1992. Seither wurden einige Planänderungen genehmigt, die letzte am 17. September 2019 im Bereich Grabenweg West. Vor dem Hintergrund eines konkreten Bauprojektes ist eine Änderung des Bebauungsplans zweckmässig.

► **Ausgangslage, be- stehende Bausubstanz**

Auf der Parzelle Nr. 156 beim Mohrenplatz steht momentan ein viergeschossiges Wohnhaus mit Satteldach. Das sechzigjährige Gebäude verfügt über keine sanierungsfähige Bausubstanz. Südlich davon befand sich das ehemalige Schlachthaus. Durch dessen Abbruch ist eine ortsbauliche Lücke entstanden, welche derzeit zur Parkierung genutzt wird. Die bestehende Stützmauer unterbricht den natürlichen Verlauf des Schlosshügels.

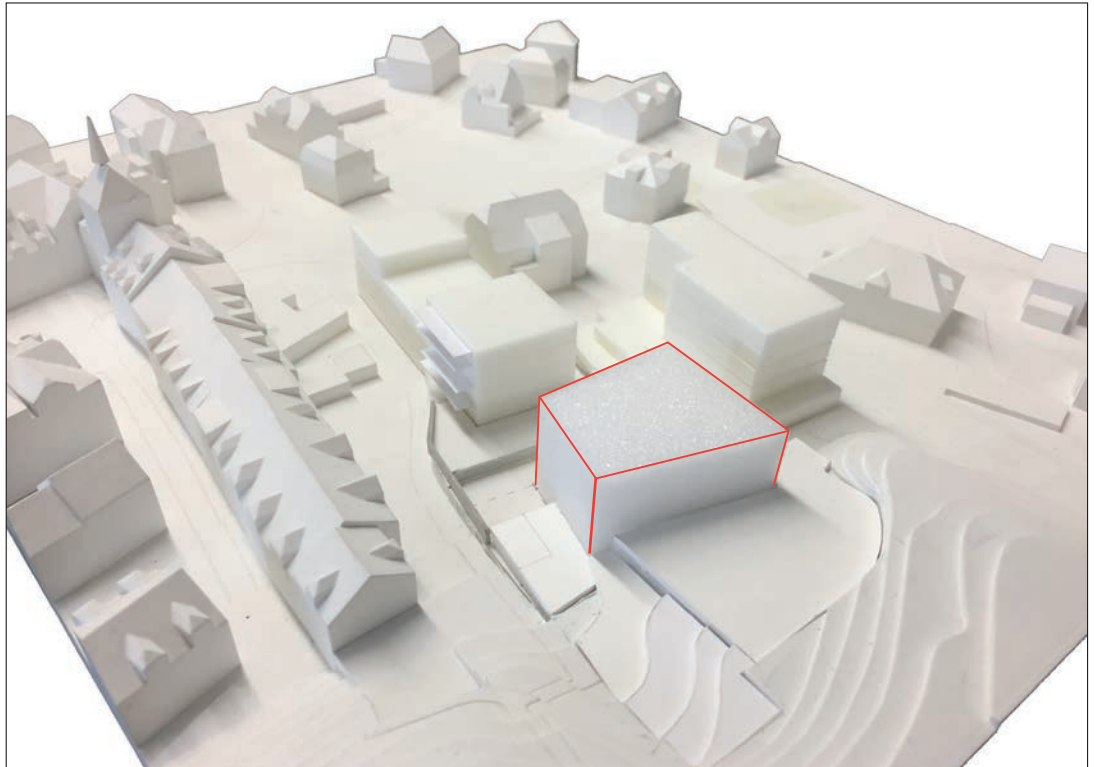
Mit einem zeitgemässen Ersatzneubau soll das Stadtbild verbessert und die Altstadt-Vorzone gestärkt werden. Gleichzeitig soll eine Klärung der städtebaulichen Situation (Platz mit Stützmauer), mit dem natürlichen Verlauf des Schlosshügels, erreicht werden.

► **Konzept/Setting**

Das Volumen des Neubaus nimmt Bezug auf die westliche Gebäudeflucht des Gebäudes der Parzelle Nr. 866. Es wird angestrebt, die begrünte Hangsituation soweit möglich natürlich auslaufen zu lassen. Dies gelingt mit einem Zurückversetzen des Neubaus gegen Osten, auf die Parzellengrenze Nr. 623.

Es soll ein Mehrfamilienhaus mit einem Untergeschoss und vier Vollgeschossen für zirka zehn bis elf Wohnungen entstehen. Im Sockelbereich Richtung Süden ist eine eingeschossige Einstellhalle mit zirka 20 Parkplätzen vorgesehen. Die Zufahrt zur Einstellhalle erfolgt weiterhin von Osten ab der Kalchtarenstrasse.

Das Neubauvolumen wirkt als Solitär und hebt sich von den umliegenden Gebäuden ab. Der Fussabdruck, die Kubatur und die Höhen der Fassaden wurden mit der Baukommission Ortskern entwickelt.



Modellfoto Neubauprojekt

► **Teilrevision Zonenplan**

Für den Neubau (Mehrfamilienhaus und Einstellhalle) braucht es eine Anpassung des Bebauungsplans Ortskern. Weil das neue Mehrfamilienhaus in seiner Ausrichtung mehr Rücksicht auf das Gelände nimmt, kommt es teilweise in der bestehenden Grünzone zu liegen.

Dies erfordert somit eine Anpassung der Grundnutzung im Zonenplan. Die Grünzone soll dabei aber nicht verkleinert, sondern den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Der Verlust an Grünzone kann vor Ort kompensiert werden.

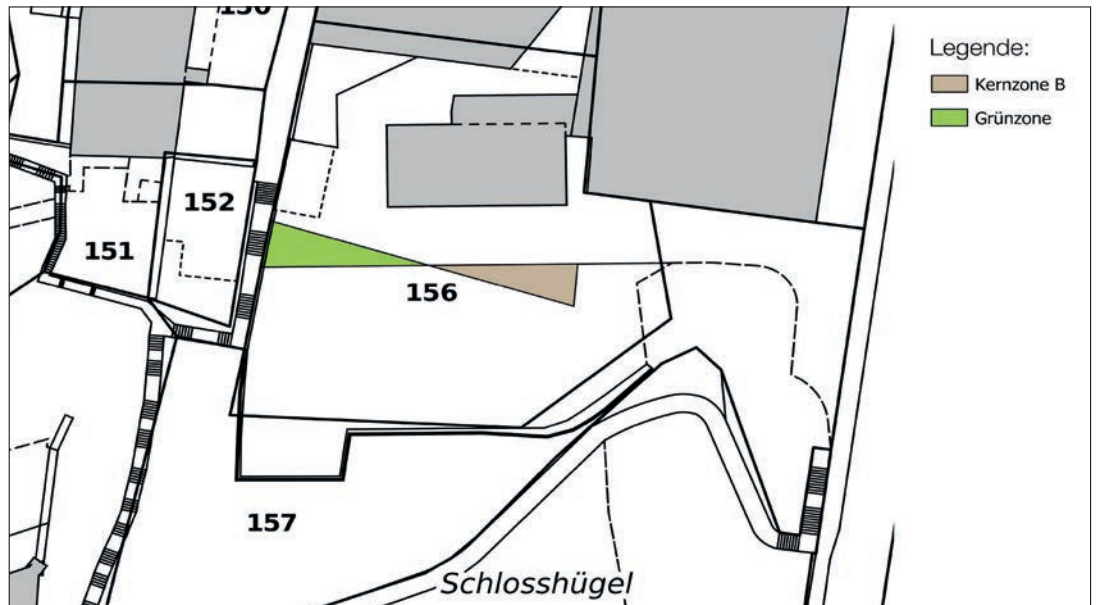
Folgende Änderungen sind im Zonenplan durchzuführen:

Parzellen-Nr.	Fläche (m ²)	Zone bestehend	Zone neu
156	36	Grünzone	Kernzone B
156	44	Kernzone B	Grünzone

Änderung der Grundnutzung im Zonenplan

Zone	Veränderung (m ²)
Kernzone B	-8
Grünzone	+8

Flächenbilanz Grundnutzung



Zonenplanänderung (neue Grundnutzung)

Durch die Zonenplanänderung befinden sich sämtliche geplanten Hochbauten innerhalb der Kernzone B. Eine Überbauung ist in diesem Bereich mit den Änderungen des Bebauungsplans möglich. Die bebaubare Grundnutzung verringert sich zu Gunsten der Grünzone mit 8 m² unwesentlich. Das Baugebiet bleibt in seinem Umfang erhalten.

Mit der geringfügigen Änderung der Grundnutzung kann auf der Parzelle Nr. 156 ein zeitgemässer Ersatzneubau erstellt werden, welcher sich besser ins Siedlungs- und Landschaftsbild integrieren lässt.

► **Anpassung Bebauungsplan Ortskern**

Der rechtsgültige Bebauungsplan Ortskern lässt für Wohnnutzungen auf der Parzelle Nr. 156 ausschliesslich das heute bestehende Gebäude Mohrenplatz 8 oder ein volumengleiches Objekt zu. Im südlichen Teil der Parzelle besteht eine Grünzone, die hauptsächlich als Parkierfläche für Autos genutzt wird. Das Konzept für den geplanten Neubau bedingt die Festlegung eines zusätzlichen Baubereichs.

Die Anpassungen des Bebauungsplans schaffen die Voraussetzungen für die Überbauung gemäss dem beschriebenen Bauvorhaben. Die Änderung ist mit den übergeordneten Interessen vereinbar.

Bebauungsplan

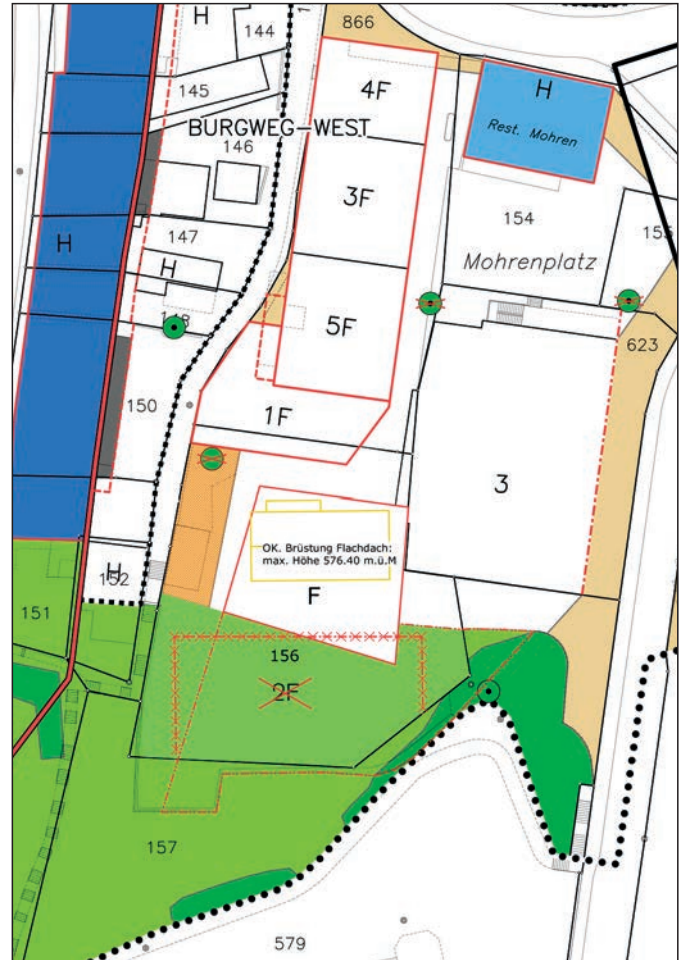
Die Änderungen im Bebauungsplan betreffen mehrheitlich die Parzelle Nr. 156. Im Bereich der bestehenden Baute, die durch den Neubau ersetzt werden soll, wird ein Baubereich mittels Baubegrenzungslinie festgelegt. Die zulässige Höhe wird mit einer Höhenkote geregelt. Die Baulinie für die Einstellhalle wird aufgehoben bzw. durch eine unterirdische Baulinie ersetzt. Des Weiteren sollen der Bereich für Vorgärten, Vorplätze sowie Standorte für hochstämmige Bäume auf den Parzellen Nrn. 155, 156 und 866 aufgehoben werden. Die Abgrenzung der Grünzone entspricht dem vorliegend zu revidierenden Zonenplan.

Bebauungsplanvorschriften

Der Art. 8 Abs. 3 und der Art. 10 Abs. 5 der Bebauungsplanvorschriften werden angepasst. Zusätzlich werden die Bebauungsplanvorschriften mit einem neuen Art. 12 Abs. 4 zur maximalen Höhenkote ergänzt.



Aktuelle Situation



Neue Situation



Art. 8 Abs. 3:

In den beiden neuen Grünzonen westlich Stadtmüli und östlich Bergli sind unterirdische Auto-Einstellhallen mit ortsbildgerechten Oberflächengestaltungen zulässig.



Art. 10 Abs. 5:

Die unterirdischen Baubegrenzungslinien begrenzen die zulässige Fläche der Bauten. Es ist an die unterirdische Baubegrenzungslinie zu bauen.

Die unterirdische Baulinie begrenzt die Bebaubarkeit der Grundstücke.

max. Höhenkote

Neuer Art. 12 Abs. 4:

Sofern im Plan im entsprechenden Baufeld eine max. Höhenkote in m ü. M. (bis OK Brüstung Flachdach) eingetragen ist, gilt diese anstelle der maximalen Anzahl Vollgeschosse gemäss Abs. 1.

► **Mehrwertausgleich**

Mit der Änderung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) welche am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, haben Grundeigentümer, deren Land durch eine Änderung der Bau- und Zonenordnung einen Mehrwert erfährt, eine Mehrwertabgabe zu entrichten. Sie beträgt 20 Prozent des durch die Planänderung erzielten Mehrwerts (§ 105b Abs. 1 PBG).

Vorliegend wird ein Bebauungsplan geändert, was gemäss § 105 Abs. 3d PBG bzw. § 105 Abs. 3bis lit. c (nach Rechtskraft der laufenden Teilrevision PBG) mehrwertabgabepflichtig ist, sofern ein Mehrwert von mehr als Fr. 100 000.– entsteht.

Der Planungsmehrwert wurde zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bestimmt.

► **Öffentliche Auflage/ Einsprachen**

Die öffentliche Auflage der Zonenplan- und Bebauungsplanänderung erfolgte vom 2. September bis 1. Oktober 2019. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

► **Vorprüfungsbericht Kanton**

Die beantragte Anpassung des Zonenplans und die Änderung des Bebauungsplans Ortskern wurde vom Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement vorgeprüft. Im Vorprüfungsbericht vom 13. August 2019 hält das Departement fest, dass die im Entwurf vorliegende Teilrevision des Zonenplans und des Bebauungsplans Ortskern insgesamt als gut und weitgehend vollständig erarbeitet sowie als grösstenteils recht- und zweckmässig beurteilt werden kann und mit den kantonalen und bundesrechtlichen Grundlagen und Vorgaben übereinstimmt.

► **Antrag des Stadtrates**

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung vom 25. November 2019, der Teiländerung des Zonenplans und der Anpassung des Bebauungsplans Ortskern im Gebiet Mohrenplatz, zuzustimmen.

Willisau, 11. Oktober 2019

STADTRAT WILLISAU

Stadtpräsidentin
Erna Bieri-Hunkeler

Stadtschreiber
Peter Kneubühler

► ***Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Stadt Willisau zur Änderung des Zonenplans und des Bebauungsplans Ortskern im Bereich Mohrenplatz***

Als Controlling-Kommission haben wir die Teiländerung des Zonenplans und der Anpassung des Bebauungsplans Ortskern im Gebiet Mohrenplatz der Stadt Willisau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Wir beurteilen die geplante Teiländerung des Zonenplans und des Bebauungsplans als sinnvoll und stellen fest, dass die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Wir empfehlen, dass die beantragten Änderungen genehmigt werden.

Willisau, 14. Oktober 2019

Controlling-Kommission Willisau

Präsident	Daniel Schwegler
Mitglieder	Daniel Bammert
	Katja Häfliger
	Esther Müller
	Christian Waltenspül

► *Parteiversammlungen*

CVP: Montag, 11. November 2019,
19.30 Uhr, Bürgersaal Rathaus

FDP: Montag, 18. November 2019,
19.30 Uhr, Stadtmühle

SVP: Mittwoch, 20. November 2019,
20.00 Uhr, Restaurant Sternen

SP: Dienstag, 12. November 2019
20.00 Uhr, Restaurant da Fusco

Grüne Willisau: Montag, 11. November 2019
19.00 Uhr, Vitalba, Bahnhofstrasse 23